

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2012-35079

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold
Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1461 Innsbruck, 17.12.2012

Betrifft: Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 über die Anwendung der Artikel 92 und 93 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft auf bestimmte Gruppen horizontaler Beihilfen und der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.12.2012
zust. Referentin: Susanne Wixforth

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol spricht sich dagegen aus, zur Verwaltungsvereinfachung die Fischerei von der Anmeldepflicht für staatliche Beihilfen gemäß Art. 108 Abs. 3 AEUV auszunehmen, da widrige Witterungsverhältnisse kaum abgrenzbar sind. Außerdem führt das Wachsen großer Fischereiunternehmen zu einer Überfischung zahlreicher Meere in- und außerhalb der EU, weshalb Förderungen in der Fischerei generell kritisch zu prüfen sind.

Gegen die Aufnahme der übrigen Beihilfegruppen in die Ermächtigungsverordnung besteht kein Einwand.

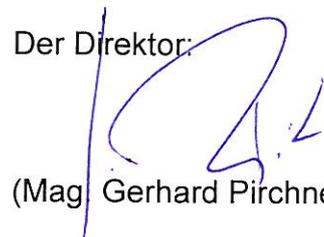
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)